

<b>Friedhof</b> Evangelischer Friedhof Friedhof a. d. Gnadenkirche Pfarrstraße 10 45357 Essen	<b>Antragsteller*in / Nutzungsrecht</b>	
	Nachname:	
	Vorname:	
	Geburtsname:	
<b>Postanschrift:</b> Ev. Verwaltungsverband Mettmann-Niederberg Friedhofsverwaltung Lortzingstraße 7 42549 Velbert	Straße & Hausnr.:	
	PLZ und Ort:	
	Geburtsdatum:	
	Telefon:	
	Mobil:	
	E-Mail-Adresse:	

	Beziehung z. Verst. <input type="checkbox"/> Ehe-/Lebensp. <input type="checkbox"/> Tochter/Sohn <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> sonst.
--	--

<b>Pflege durch Nutzungsberechtigte*n</b>	<b>Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin</b>
<b>Reihengrabstätten</b> <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Sargbestattung <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Urnenbeisetzung	<b>Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen*</b> <input type="checkbox"/> zur Sargbestattung (1 Sarg) (Grünes Reihengrab) <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (1 Urne) (Grünes Urnengemeinschaftsgrab)  *mit Namenskennzeichnung

<b>Wahlgrabstätten</b> <input type="checkbox"/> Wahlgrab (1 Sarg und 1 Urne <u>oder</u> nur bis zu 2 Urnen) <input type="checkbox"/> 1-stellig <input type="checkbox"/> 2-stellig <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab (4 Urnen)	<b>Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen*</b> <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (bis zu 2 Urnen) (Grünes Urnenwahlgrab)  *mit Namenskennzeichnung
---	---

<b>Graberwerb</b>  <input type="checkbox"/> Neuerwerb einer Grabstätte  <input type="checkbox"/> Übernahme des Nutzungsrechts	<b>Grabart:</b>
	Feld:
	Reihe/Block:
	Grabnr.:
	Anzahl Stellen:

Ich beantrage auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der genannten Grabstätte und verpflichte mich zur Übernahme der Gebühren. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu übernehmen. Die Nutzungszeit beginnt mit der Bestattung bzw. der Vergabe des Nutzungsrechts. Bei Wahl- und Reihengrabstätten ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Verpflichtung, die Grabstätte gärtnerisch anzulegen, in einem gepflegten Zustand zu erhalten und zum Nutzungszeitende abzuräumen und an die Friedhofsträgerin zurückzugeben. Bei Reihengrabstätten kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Bei Grabstellen in Gemeinschaftsgrabanlagen obliegen die Gestaltung und Unterhaltung der Friedhofsträgerin. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf dafür vorhergesehenen Flächen gestattet. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse [www.evfriedhoeefe-essen.de](http://www.evfriedhoeefe-essen.de) eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in